

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wasbek
am Dienstag, dem 14.09.2010
im Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, 24647 Wasbek**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:32 Uhr

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

| | |
|--|--------------------------|
| | Herr Hans-Heinrich Doose |
|--|--------------------------|

Gemeindevertreter

| | |
|--|--------------------|
| | Herr Reiner Großer |
| | Herr Kai Höftmann |
| | Herr Markus Meyer |
| | Herr Peter Mohr |
| | Herr Gerd Schwarz |

Bürgerliche Mitglieder

| | |
|--|-------------------------|
| | Herr Lars-Oliver Hamann |
|--|-------------------------|

von der Verwaltung

| | |
|--|--------------------|
| | Herr Frank Knutzen |
|--|--------------------|

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

| | |
|--|------------------------|
| | Herr Hans-Jürgen Ehmke |
|--|------------------------|

Außerdem anwesend:

Herr Bürgermeister Bernd Nützel, die Herren Gemeindevertreter Günter Frenzel, Michael Hollerbuhl, Karl-Heinz Rohloff, Manfred Saggau und Hans-Jochen Seligmann sowie Herr Scharlibbe (BIS, Aukrug), Herr Isensee (AC-Planergruppe, Itzehoe), 6 Zuhörer/innen und Herr Böge von der Presse (Holsteinischer Courier).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

| | |
|-----|--|
| 1. | Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 14.09.2010 |
| 3. | Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2010 |
| 4. | Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.05.2010 |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden / der Verwaltung zu aktuellen Sachständen |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 18 "Nördlich Schmalenbrook" - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0066/2008/DS |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl" Verkehrliche Erschließung des Plangebietes Vorlage: 0067/2008/DS |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 16, "westlich Lerchenweg" Fortführung der Bauleitplanung Vorlage: Beschluss der Gemeindevertretung Wasbek vom 13.05.2008 |
| 10. | Verschiedenes |

| | |
|-----|--|
| 1 . | Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
|-----|--|

Der Ausschussvorsitzende, Herr Doose, eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses und der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer/innen, Herrn Scharlibbe vom Planungsbüro BIS in Aukrug, Herrn Böge als Pressevertreter sowie Herrn Knutzen von der Verwaltung.

Herr Doose stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Entschuldigt fehlt Herr Ehmke; er wird von Herrn Meyer vertreten. Somit ist der Ausschuss vollzählig und beschlussfähig.

| | |
|-----|---|
| 2 . | Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 14.09.2010 |
|-----|---|

Herr Großer stellt den Antrag, einen Tagesordnungspunkt „Einbau des Auszuges“ aufzunehmen. Herr Doose teilt dazu mit, dass er dazu etwas unter TOP 6, Bericht des Ausschussvorsitzenden, sagen wird. Herrn Großer ist dies nicht ausreichend und er wiederholt den Antrag. Seitens der Verwaltung erfolgt der Hinweis, dass eine Tagesordnung nur um dringliche Angelegenheiten erweitert werden kann. Herr Doose ergänzt, dass Angelegenheiten, über die kein Beschluss zu fassen ist, sondern über deren Stand nur Mitteilungen erfolgen, nicht als Extra-TOP aufgeführt sein müssen. Auch Bürgermeister Nützel ist der Ansicht, dass nicht für jede Mitteilung ein einzelner TOP aufgenommen werden kann. In der sich anschließenden Diskussion wird vorgeschlagen, den TOP „Mitteilungen“ zukünftig dann zu konkretisieren und zumindest u.a. einzelne Punkte aufzuführen, gerade, wenn es sich um noch laufende Angelegenheiten handelt. Eine über diesen Vorschlag beantragte Abstimmung wird nicht durchgeführt, da die Tagesordnung durch den Vorsitzenden aufzustellen ist und damit nicht zur Disposition des Ausschusses steht.

Da es sich aber offensichtlich um ein grundsätzliches Problem handelt, wird vorgeschlagen, diese Frage in der noch endgültig zu erarbeitenden neuen Geschäftsordnung zu regeln.

Über diesen Vorschlag lässt Herr Doose abstimmen.

Beschlussfassung: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

| | |
|-----|---|
| 3 . | Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2010 |
|-----|---|

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

| | |
|-----|---|
| 4 . | Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.05.2010 |
|-----|---|

Auf der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 31.05.2010 wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

| | |
|-----|----------------------|
| 5 . | Einwohnerfragestunde |
|-----|----------------------|

Es erfolgen keine Fragen aus dem Kreis der anwesenden Einwohner.

| | |
|-----|--|
| 6 . | Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden / der Verwaltung zu aktuellen Sachständen |
|-----|--|

Herr Doose teilt mit:

1. Für den Einbau des Aufzuges in das Gemeindezentrum ist am Tag vor der heutigen Sitzung der Zuwendungsbescheid seitens des LLUR eingegangen. Das Büro Homfeld ist zwischenzeitlich mit weiteren Verfahrensschritten (Ausschreibung und Bauleitung) beauftragt worden. Das inzwischen ebenfalls beauftragte Statikbüro hat offensichtlich ohne Absprache an den vorgegebenen Bauplänen Änderungen vorgenommen, da von dort vermutet wurde, der vorge-sehene Aufzug passe nicht in den Schacht. Am 16.09.2010 ist daher ein Ortstermin zwischen dem Büro Homfeld, dem Statikbüro und der Fa. Prey als Lieferant des Aufzuges vereinbart worden. Sollte das Statikbüro nicht erneut berechnen müssen, kann die Ausschreibung kurz-fristig erfolgen.

2. Der Weg zum Spielplatz neben dem letzten freien Grundstück im Kiebitzweg ist vermessen worden.

3. Behebung frostbedingter Straßenschäden: Herr Nützel teilt mit, dass für die Reparatur der Risse die Firma SAT eine Bestandsaufnahme gemacht hat. Es sind ca. 1500 lfd. Meter zu reparieren, davon werden ca. 300m über Garantieleistungen abgewickelt. Die Arbeiten sollen bis zum Beginn des kommenden Winters abgeschlossen sein. Die Reparatur von Löchern erfolgt durch eine andere Firma; hier muss die Aufnahme noch durchgeführt werden. Herr Doose schlägt vor, zukünftig eine Firma zu nehmen, die beide Arbeiten durchführen kann. Bürgermeister Nützel stimmt dem grundsätzlich zu und erläutert, weshalb in diesem Fall aber zwei unterschiedliche Firmen beauftragt werden.

Bürgermeister Nützel beantwortet dann Nachfragen von Herrn Hamann zum technischen Ablauf der Arbeiten.

4. In der Angelegenheit Bahnübergang Schulstraße gibt es keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich des konkreten Baubeginns. Die Gemeinde geht nach wie vor davon aus, dass der Beginn vor Ablauf des Jahres erfolgt.

| | |
|-----|---|
| 7 . | Bebauungsplan Nr. 18 "Nördlich Schmalenbrook" - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0066/2008/DS |
|-----|---|

Herr Doose begrüßt noch einmal den verantwortlichen Planer, Herrn Scharlibbe und erteilt ihm das Wort.

Dieser gibt zunächst einen Abriss über den bisherigen Verlauf des Verfahrens. Dann führt Herr Scharlibbe Einzelheiten zu Grünordnungsmaßnahmen aus und erläutert die wesentlichen Punkte der vorgesehenen Bebauung. Auf den ursprünglich geplanten 40m hohen Werbeturm wird verzichtet, die Geschosshöhen der hinzukommenden Gebäude orientiert sich an der bestehenden Bebauung, die Versiegelungsfläche, für die entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen sind, beträgt maximal 80% der überplanten Gesamtfläche. Da davon ausgegangen wird, dass nicht alle vier Teilgebiete des Plangebietes gleichzeitig bebaut werden, sind Ausgleichsmaßnahmen den einzelnen Teilgebieten zugeordnet.

Einzelhandel ist nicht zulässig; für den bestehenden Angel-Shop wird es eine Ausnahme-genehmigung geben. Bei den im jetzigen Gewerbegebiet bereits stehenden Einfamilienhäusern handelt es sich um Ausstellungshäuser bzw. Betriebsleiter- oder Hausmeisterwohnungen. Dafür existiert Bestandsschutz, eine anderweitige zukünftige Nutzung wäre nicht bzw. nur nach sehr umfangreichen passiven Schallschutzmaßnahmen möglich.

Aufgrund einer Nachfrage von Herrn Schwarz erläutert Herr Scharlibbe, dass Versammlungsstätten, Sport- und Freizeitanlagen, Einzelhandel, Tankstellen und auch Büro- und Verwaltungsgebäude, sofern diese nicht Teil eines Betriebes sind, im Plangebiet nicht zulässig sind. Die Ansiedlung einer weiteren Spedition ist auf Nachfrage von Herrn Hamann nach Auskunft von Herrn Scharlibbe aufgrund der damit verbundenen höheren verkehrlichen Belastung ebenfalls ausgeschlossen.

Ein kurzer Meinungsaustausch erfolgt nach Wortmeldung von Herrn Großer zu der auch im Plan aufgeführten Bezeichnung des Sees, der ursprünglich einmal „Zenker-See“ hieß und nun „Trelleborg-See“ genannt wird. Da beide Firmen nicht mehr existieren und diese Bezeichnungen nicht offiziell sind, könnte er auch einfach nur als „See“ oder „Baggersee“ bezeichnet werden. Ein Ergebnis ergibt die Diskussion nicht.

Eine weiterer kurzer Meinungsaustausch ergibt sich aus der Unzulässigkeit von Tankstellen. Hier wird darauf hingewiesen, dass dieses Verbot nicht für betriebsinterne Betankungsanlagen gilt.

Herr Großer zweifelt aufgrund der Größe der Flächen die technische Machbarkeit der vorgesehenen Reinigung des Oberflächenwassers an und kritisiert, dass dieses in den See und nicht in das bestehende bzw. in ein neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken abgeführt wird. Herr Scharlibbe erwidert darauf, dass keine Baugenehmigung erteilt wird, wenn durch den Bauherrn nicht nachgewiesen ist, wie das Wasser zurückgehalten, geklärt und abgeleitet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Herr Doose Herrn Scharlibbe für die detaillierten Ausführungen und verliert Teile der Drucksache, insbesondere den Beschlussvorschlag.

Herr Hamann weist darauf hin, dass die Bezeichnungen für die Begrenzung des Plangebietes in der Drucksache und in den Planunterlagen unterschiedlich ist.

Herr Scharlibbe teilt dazu mit, dass die in der Drucksache aufgeführte Abgrenzung durch Bezeichnung von Flurstücken nicht mehr üblich ist, u.a. weil sich diese durch spätere Grundstücksteilungen ändern könnten.

Die Verwaltung wird daraufhin gebeten, die Bezeichnung der Begrenzung des Plangebietes denen der Planunterlagen anzupassen.

Unter dem Vorbehalt, dass die o.g. Änderungen erfolgen und die fälschlicherweise mit „2010“ statt „2009“ aufgeführte Jahreszahl für die ursprünglich Aufstellungs-Beschlussfassung der Gemeindevertretung ebenfalls korrigiert wird, schlägt Herr Doose vor, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen und den entsprechenden Beschluss zur öffentlichen Auslegung zu fassen.

Beschlussfassung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

| | |
|-----|---|
| 8 . | Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl" Verkehrliche Erschließung des Plangebietes Vorlage: 0067/2008/DS |
|-----|---|

Herr Doose begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den verantwortlichen Planer, Herrn Isensee von der AC-Planergruppe in Itzehoe und erteilt ihm das Wort.

Herr Isensee erläutert zunächst die vorgesehene Anbindung des Plangebietes über den Knüll und über die Ehndorfer Straße.

Durch ein weiteres zwischenzeitlich zwischen dem Planungsbüro und Herrn Klaus Kühl geführtes Gespräch konnte die Größe der Fläche geklärt werden, die Herr Kühl für den Bereich der Einmündung veräußern wird. Dadurch konnte das mit dem tiefbautechnischen Entwurf beauftragte Planungsbüro Bütdecke & Partner die verkehrliche Anbindung planen. Die Planung ergab, dass die Flächen nunmehr ausreichend dafür sind (siehe u.a. Zeichnung „Schleppkurven“, die den Sitzungsunterlagen beigelegt war).

Herr Isensee geht kurz darauf ein, dass Anwohner der Ehndorfer Straße bereits die jetzige Situation als kritisch beurteilen -Verkehrsdichte, Unfallgefahr, u.a. haltende LKW vor der Meierei- und sich gegen eine Anbindung des Plangebietes über die Ehndorfer Straße ausgesprochen haben.

Eine erste Schätzung des Verkehrsaufkommens liegt vor. Das Planungsbüro nimmt an, dass etwa 70% des durch das neue Gebiet entstehenden zusätzlichen Verkehrs -in Spitzenzeiten wird von 17 Fahrzeugen pro Stunde ausgegangen- über die Anbindung Ehndorfer Straße erfolgen wird. Dabei handelt es sich um Quell- und Zielfahrten; nennenswerter Durchgangsverkehr wird seitens des Büros nicht erwartet. Da keine Zahlen über die jetzige verkehrliche Belastung der Ehndorfer Straße vorliegen, könnte eventuell dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich in Spitzenzeiten kleinere Rückstaus ergeben. Diese Einschätzung wird von den Mitgliedern des Ausschusses mehrheitlich nicht geteilt, da ihrer Ansicht nach der jetzige Verkehr nicht so stark ist. Herr Hollerbuhl ist der Ansicht, dass die meisten Wasbeker, die nach Neumünster fahren, eher nicht die Ausfahrt über die Ehndorfer Straße wählen.

Herr Isensee ergänzt, dass weder das Landesamt für Straßenbau noch die Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Bedenken gegen die verkehrliche Anbindung vorgebracht oder z.B. eine separate Abbiege-Spur auf der Ehndorfer Straße gefordert haben, so dass auch von dort wohl keine Stau-probleme gesehen werden.

Um möglichst sicher zu sein, rät Herr Isensee allerdings, die Annahmen durch konkrete Zahlen zu belegen und eine Verkehrszählung durchführen zu lassen. Diese würde Kosten i.H.v. ca. 1.500,- Euro verursachen.

Herr Doose ist der Ansicht, dass mit der bisherigen Planung fortgefahren werden solle und die Bedenken der Anwohner im weiteren Planverfahren erneut vorgebracht und behandelt werden können. Die Verkehrszählung sollte -sofern überhaupt notwendig- erst dann erfolgen.

Herr Isensee stellt danach die vier grundsätzlichen Varianten einer verkehrlichen Anbindung vor, die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung bereits zugegangen waren, und erläutert Einzelheiten dazu.

Dabei beantwortet Herr Isensee auch Fragen der Ausschussmitglieder zum Verlauf des Fußweges an der engsten Stelle der Abbindung bei der Ehndorfer Straße 12a.

Geklärt werden muss noch, ob die mit 20m Durchmesser vorgesehenen Wendehammer ausreichend für Müllfahrzeuge sind. Entsorgungsbetriebe fordern im Wege von Beteiligungsverfahren generell 22m.

Herr Isensee erläutert anschließend drei wesentliche Punkte aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

1. beim Scoping-Termin zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hatten die SWN bereits darauf hingewiesen, dass im nördlichen Teil relativ neu verlegte Stromkabel über zwei zukünftige Grundstücke verlaufen. Aufgrund der dadurch eingeschränkten Nutzbarkeit dieser Grundstücke muss nach Ansicht von Herrn Isensee eine Verlegung an den nördlichen Knick erfolgen. Unklar ist allerdings noch, wer die Kosten dafür trägt. Dazu ist das Planungsbüro mit den SWN im Gespräch.

2. Aufgrund eines gültigen neuen Altlastenerlasses hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde nunmehr ein Altlastengutachten gefordert, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch ein in der Nähe liegendes Gebiet, in dem möglicherweise vor Jahrzehnten Schutt und Müll vergraben wurde, über das Grundwasser Altlasten in das Plangebiet gelangen könnten. Vor Inkrafttreten des neuen Erlasses hatte der Kreis dieses Gutachten ursprünglich nicht gefordert.

3. Die Untere Naturschutzbehörde weist auf die Beachtung des Artenschutzes hin. Das Problem ist, dass weite Teile des Knicks und als erhaltenswert eingestufte Bäume bereits widerrechtlich entfernt sind. Wie sich die Behörde aufgrund dessen verhält, muss abgewartet werden. Zumindest sind jedenfalls erhebliche Ausgleichsflächen auszuweisen. Zu der ursprünglichen Größe dieser Fläche von ca. 1 ha kommen nach Auskunft von Herrn Isensee noch mindestens 40 Bäume und 200m Knick als Ersatz für das bereits Gerodete hinzu.

Herr Doose dankt Herrn Isensee für die Ausführungen und verliert, nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, den Beschlussvorschlag. Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, die bislang vorgesehene Erschließung über die Ehndorfer Straße und die Straße „Am Knüll“ mit einer Durchfahrbarkeit des Plangebietes beizubehalten.

Beschlussfassung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

| | |
|-----|--|
| 9 . | Bebauungsplan Nr. 16, "westlich Lerchenweg" Fortführung der Bauleitplanung Vorlage: Beschluss der Gemeindevertretung Wasbek vom 13.05.2008 |
|-----|--|

Dieser Tagesordnungspunkt kann nicht behandelt werden, da die Voraussetzungen für einen Fortgang der Angelegenheit nicht vorliegen. Statt eines Altlastengutachtens wurde seitens des Antragstellers lediglich eine allgemeine Baugrunduntersuchung in Auftrag gegeben. Diese reicht jedoch nicht aus.

| | |
|------|---------------|
| 10 . | Verschiedenes |
|------|---------------|

Keine Wortmeldungen.

Herr Doose schließt daher die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses um 21:32 Uhr.

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| <i>gez. Hans-Heinrich Doose</i> | <i>gez. Knutzen</i> |
| (Vorsitzender) | (Protokollführer) |

